

deren Baumaterial überdeckt, vor dem Treppenaufgang zur Pfarrkirche und der Hauptstraße zum Vorstädtle.<sup>1</sup>

### *Die Schule in Schiltach*

Etwa seit dem Jahre 1558 gab es in Schiltach eine Schule. Für ihre Einrichtung gab die „Große Kirchenordnung“ für Württemberg den ersten Anstoß.

Über diese Schule und besonders über die Zustände an derselben während des Dreißigjährigen Krieges berichtete Herr Julius Hauth, Rektor a. D., in Schiltach eingehend, worauf hiermit verwiesen sei. Er bringt in seinem Beitrag auch ein Bild von dem eben beschriebenen Schulhaus unterhalb des hohen Ostgiebels der neuen Pfarrkirche.<sup>2</sup>

In Schiltach bestand seit etwa dem Jahre 1558 eine Schule. Ihr Träger war die St. Johannis-Pflegschaft, die Heiligen Pfleg, kurz der „Heilig“ genannt. Die Schule gehörte zur Pfarrei und war dieser unterstellt.

Die Einkünfte derselben bestanden in der Hauptsache aus dem Großen und Kleinen Zehnten bzw. dessen Wert. Sie dienten zum Unterhalt der Kirche, des Pfarrhauses, der Schule und sonstiger kirchlichen Einrichtungen sowie zur Besoldung des Pfarrers und Lehrers. Da Schiltach in dem Waldgebiet des oberen Kinzigtales liegt, war es mit dem Feld-, Früchte- und Obstbau nicht gut bestellt, und damit waren auch die aus dem Zehnten zur Verfügung stehenden Mittel meist nur gering.

Im Jahre 1699 wurde für das Amt Hornberg, zu dem damals Schiltach gehörte, „Die Neuerung der Pfarr Pfründen, Heiligen und Mößnerei Gefällen“ von der Regierung in Stuttgart verordnet. Darin heißt es, daß alle Baulasten und Verbindlichkeiten für den Schulhausbau und dessen Unterhaltung Aufgabe des „Heyligen“ sei. Offenbar dachte man damals an den Bau eines neuen Schulhauses mit Hilfe von Mitteln aus der Regierungskasse, was aber abschlägig beschieden wurde.<sup>3</sup> So verzögerte sich der Bau bis zum Jahre 1728.

### *Die Lehengerichter und die Sommerschule*

Für die Schüler aus dem Lehengericht wurde der Unterricht nur zur Winterszeit gehalten in der sogenannten „Winterschule“. Im Jahre 1757 wurde in ganz Württemberg die „Sommerschule“ eingeführt, was bedeutete, daß Schulunterricht das ganze Jahr über zu halten war. Diese Vorschrift führte bei den Bauern und Güttern, nicht nur in Lehengericht,

1 Hermann Fautz, Die Landstraßen im oberen Kinzigtal, in: „Die Ortenau“, 45. 1965, S. 169–183.

2 Julius Hauth, Von Schiltachs Schule während des Dreißigjährigen Krieges, in: „Die Ortenau“, 49. 1969, S. 220–224.

3 GLA Karlsruhe, Schiltach, 409 / Zug. 1913 / 4, Fasz. 1411, Jahr 1812, Bericht der Verrechnung St. Georgen.